

**Ergänzung vom 23.01.2025**

Gewerbehof Westend: Ostfassade sanieren  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01170 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 -  
Schwanthalerhöhe am 02.05.2023

**Fassadenbegrünung Gewerbehof Westend**  
**Empfehlung Nr. 20-26 / E 01951 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 -**  
**Schwanthalerhöhe am 18.04.2024**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10167**

4 Anlagen

**Beschluss des Bezirksausschusses des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe am  
11.02.2025**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirks Schwanthalerhöhe hat am 09.08.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01170 (Anlage 1) und am 18.04.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01951 (Anlage 2) beschlossen.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aus § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Da die beiden vorliegenden Empfehlungen jeweils auf die Fassade(n) des Gewerbehofs Westend abzielen, werden beide Vorlagen gemeinsam in diesem Beschluss behandelt.

Der Gewerbehof Westend ist im Eigentum der GHG Gewerbehof-Anlagengesellschaft mbH & Co. Verwaltungs KG und wird von der städtischen Tochtergesellschaft Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft (MGH) betrieben. Er wurde 1984 als einer der ersten städtischen Gewerbehöfe eröffnet und gehört zu den ersten Objekten des Gewerbehofprogramms, das bis heute erfolgreich fortgeführt wird. Ziel des Programms ist der Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Gewerbehöfen in München, um kleinen Handwerksbetrieben, KMUs sowie Existenzgründern des produzierenden Gewerbes anforderungsgerechte Mietflächen auch innerhalb verdichteter Bebauung anbieten zu können. Das Netz der Münchner Gewerbehöfe der MGH wird seitdem sukzessive erweitert und umfasst aktuell neun fertiggestellte Objekte.

## **1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01170: Ostfassade sanieren**

In der Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirks am 02.05.2023 wurde ein Antrag auf Renovierung oder Verschönerung der Fassade des Gewerbehofs Westend, die dem Gollierplatz zugewandt ist, gestellt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat eine erste Beschlussvorlage in der Sitzung des Bezirksausschusses 08 am 08.08.2023 vorgelegt, in der die MGH in einer Stellungnahme darauf hingewiesen hat, dass eine Sanierung unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und ökologischen Nachhaltigkeit durchgeführt wird, wenn es bautechnisch zum Erhalt des Bauwerks erforderlich ist.

Die Ostfassade des Gewerbehofs Westend befand sich zu diesem Zeitpunkt in einem technisch einwandfreien Zustand. Eine Sanierung war in absehbarer Zeit nicht geplant. Lediglich für die Fenster konnte ein Sanierungsaufwand in den kommenden Jahren festgestellt werden.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft ist dieser Auffassung gefolgt. Vom Bezirksausschuss wurde nach Befassung mit der Beschlussvorlage einstimmig beschlossen, dass das Referat für Arbeit und Wirtschaft bei der Eigentümergesellschaft des Gewerbehofs Westend anfragt, ob die Ostfassade der Landeshauptstadt München für ein Kunstprojekt, beispielsweise ein Graffiti-Projekt, zur Verfügung gestellt werden kann.

Ferner soll das Referat für Arbeit und Wirtschaft sich mit dem Kulturreferat bezüglich einer Projektfinanzierung und der Auswahl eines geeigneten Projekts in Verbindung setzen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Am 19.01.2024 wurde dem Bezirksausschuss ein Sachstandsbericht zum aktuellen Stand der Empfehlung vorgelegt. Dieser beinhaltete, dass die MGH als Eigentümerin einem Kunstprojekt zur Neugestaltung der Fassade grundsätzlich offen gegenübersteht, für ein solches jedoch keine finanziellen Mittel zur Verfügung stellen könne. Weiterhin verwies die MGH darauf, dass sie keine Garantie für den Erhalt eines Kunstwerks übernehmen könne, falls eine Sanierung der Fassade notwendig würde. Soweit also die betriebstechnischen Belange der MGH im Rahmen der Umsetzung gewahrt bleiben, würde diese die Fläche zur Gestaltung freigeben.

Zum Zeitpunkt der Sachstandsmitteilung befand sich die Ostfassade technisch gesehen noch im gleichen Zustand wie zum Zeitpunkt der Sitzung des Bezirksausschusses 08 am 08.08.2023.

Ferner wurde in der Sachstandsmitteilung auch die Kooperation mit dem Kulturreferat erläutert, um die Umsetzung eines Kunstprojekts an der Fassade zu ermöglichen.

Das Kulturreferat organisiert selbst keine künstlerischen Gestaltungen im Bereich Graffiti und Street Art, vergibt auch keine Flächen, sondern reagiert in der Regel auf Initiativen und Anfragen von Künstler\*innen für konkrete Projekte, unterstützt diese bei Genehmigungsverfahren und fördert freie Gestaltungsaktionen.

Nach fachlicher Einschätzung seitens des Kulturreferats ist die Fassade aufgrund der starken Fragmentierung nur geringfügig für ein Wandbild geeignet. Dennoch hat das Kulturreferat den Kontakt mit Akteur\*innen in der Szene gesucht, um ein entsprechendes Vorhaben vorzuschlagen.

Die Unterstützung bei Genehmigungsfragen konnte in diesem Sachverhalt entfallen, da die Genehmigung über die MGH erteilt werden würde. Im Falle einer positiven Rückmeldung aus

der Kunstszenen würde das Kulturreferat, vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel und der Verfügbarkeit der Fassade, die Umsetzung des Kunstwerks mit fördern.

Seit der zwischenzeitlichen Sachstandsmitteilung hatte sich im oberen Teil der Ostfassade ein Plattenteil gelöst, weshalb eine Sicherheitsüberprüfung der gesamten Fassade notwendig wurde.

Diese wurde am 17. und 19. September 2024 durchgeführt. Es wurden vereinzelt Schäden in Form von Betonabplatzungen gefunden, und die unteren Verankerungen zwischen den Platten (Gewindestangen) waren deutlich korrodiert.

Hieraus ergibt sich ein Sanierungsbedarf für die Fassade. Im Rahmen einer weiteren tiefergehenden Untersuchung müssen alle Fassadenplatten überprüft werden, um den Umfang der Sanierung zu bestimmen.

Die erneute Prüfung ist zeitnah geplant. Bis zum Ergebnis kann allerdings kein Kunstprojekt durchgeführt werden. Auch bleibt das Ergebnis der Fassadensanierung bis dahin offen. Je nach Ausgang der Prüfung kann eine Teilsanierung der Platten ausreichen, es kann jedoch auch zu einer umfassenden Sanierung der Platten kommen, deren Ergebnis eine optische Veränderung der Fassade zur Folge haben kann.

Daher wird das Referat für Arbeit und Wirtschaft sich in enger Abstimmung mit der MGH dem Sachverhalt erneut annehmen und den Bezirksausschuss informieren, sobald ein Sanierungsplan vorliegt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01170 der Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirks Schwanthalerhöhe vom 09.08.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

## **2. Empfehlung Nr. 20-26 / E01951: Fassadenbegrünung Gewerbehof Westend**

Es wird beantragt, dass die Fassade des Gewerbehofs (Westend) sowie andere öffentliche Gebäude des 8. Stadtbezirks begrünt werden.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt wie folgt Stellung:

In Abstimmung mit weiteren immobilienverwaltenden Dienststellen aus dem Kommunalreferat sowie dem Referat für Bildung und Sport wurde zunächst überprüft, wie viele Gebäude im 8. Stadtbezirk derzeit von städtischen Dienststellen verwaltet werden:

MGH: 1 Gebäude  
(Gewerbehof Westend)

Referat für Bildung und Sport: 12 Gebäude  
(Kindertagesstätten, Grundschulen, Mittel- und Realschulen)

Kommunalreferat: 8 Objekte zzgl. 1 Objekt in Errichtung

Davon ausgehend wurde sowohl für den Gewerbehof Westend als auch für die weiteren städtischen Objekte überprüft, inwiefern bereits Fassadenbegrünungen vorliegen und welche Maßnahmen zu Fassadenbegrünungen aktuell stattfinden oder geplant sind.

Gewerbehof Westend, Gollierstraße 70:

Der Gewerbehof Westend verfügt über vier Fassaden, die sich teilweise für eine

Fassadenbegrünung eignen könnten. An der Nordfassade, die überwiegend aus Fenstern besteht, die bis zum Boden reichen, wurde an verschiedenen Stellen bereits eine Begrünung angelegt. Diese hat sich bisher jedoch noch nicht zu einer nennenswerten Fassadenbegrünung entwickelt.

Die Südfassade teilt sich in zwei Bereiche auf. Direkt an der Kreuzung befindet sich eine glatte Wand, die prinzipiell für eine Bepflanzung geeignet wäre. Dort befindet sich jedoch auch ein Wandgemälde, das durch die Begrünung zukünftig verdeckt werden würde. Am westlichen Teil der Südfassade befinden sich durchgängig Lichtschächte, deren Verdeckung durch eine Fassadenbegrünung aus Gründen der Belichtung sowie der Kellerbelüftung zu Problemen führen würde.

Die Westfassade besteht aus einer Metallverkleidung. Es ist zu klären, ob eine Bepflanzung an dieser möglich und zielführend ist, beziehungsweise ob die Pflanzen dort Halt finden können. Dies muss anderweitig überprüft werden.

Zu guter Letzt wäre die Ostfassade (stark fragmentiert durch Fenster) insoweit geeignet, als dass eine Begrünung die Fenster nicht verdecken würde. Eine Begrünung muss hier jedoch auch unter Berücksichtigung des geplanten Kunstprojekts oder einer Sanierung der Fassade geplant werden

Die MGH ist grundsätzlich offen für eine Überprüfung der Möglichkeiten zur Fassadenbegrünung an den genannten Fassaden. Nach einer erfolgten Überprüfung wird der Bezirksausschuss über die Ergebnisse informiert.

Objekte des Referats für Bildung und Sport:

Von den 12 Objekten, die vom Referat für Bildung und Sport verwaltet werden, ist derzeit noch kein Gebäude mit einer Fassadenbegrünung ausgestattet..

Mit Grundsatzbeschluss II vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040) wurde durch das Referat für Bildung und Sport eine Machbarkeitsuntersuchung in Auftrag gegeben, in der die Möglichkeiten einer Fassadenbegrünung an Schulgebäuden, Sportbetriebsgebäuden und Kindertagesstätten untersucht und aufgezeigt werden. Bei der Untersuchung von Fassadenbegrünungen an Schulgebäuden, Sportbetriebsgebäuden und Kindertagesstätten handelt es sich um die Prüfung von ca. 400 Schul- und Sportanlagen sowie ca. 450 Kindertagesstätten mit insgesamt mehr als 1.000 Gebäuden. Die Untersuchungen einer möglichen Fassadenbegrünung bei den Bestandsgebäuden des Referates für Bildung und Sport gestalten sich als deutlich komplex und aufwändig. Aufgrund der Mehrgeschossigkeit der Gebäude, der hohen Fensteranteile, der Berücksichtigung der Fassadenbeschaffenheit sowie des Brand- und Denkmalschutzes sind detaillierte standortspezifische Untersuchungen notwendig.

Nach Vorlage der Untersuchungen können die Anzahl der zu begrünenden Fassaden und der erforderliche Ressourcenbedarf genannt werden, und dem Stadtrat kann ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreitet werden.

Fassadenbegrünungen werden bei Neubauten und Sanierungen bereits seitens des Referats für Bildung und Sport realisiert.

#### Objekte des Kommunalreferats:

Von den acht Objekten, die vom Kommunalreferat verwaltet werden, gibt es aktuell noch kein Gebäude mit einer intakten Fassadenbegrünung. Für das Objekt in Errichtung (Westendstraße 66a) ist jedoch eine Fassadenbegrünung mit Pflanztrögen geplant. Die Bewässerung erfolgt automatisch.

Darüber hinaus wird derzeit seitens des Kommunalreferats für die Objekte Schwanthalerstraße 106 (Hauberrisser Haus, denkmalgeschützt) und Westendstraße 94 (Nebengebäude, Garage/Werkstatt) eine Fassadenbegrünung geplant:

Schwanthalerstraße 106: Hier steht in den nächsten Jahren der Neubau der Eingangsbrücke an. In diesem Zuge wird eine Begrünung der neuen Brückenkonstruktion aus Stahl geprüft. Da das Gebäude denkmalgeschützt ist, bietet sich nur die fensterlose Westwand, an der vor dem Krieg ein Gebäude anschloss, für eine Fassadenbegrünung an.

Westendstraße 94: Hier ist für 2025 eine Ertüchtigung geplant. In diesem Zuge wird eine Begrünung des kleinen Nebengebäudes geprüft.

Bei den verbleibenden sechs durch das Kommunalreferat verwalteten Objekten ist eine Fassadenbegrünung nicht möglich. Unter anderem müssen die Gebäude von Bewuchs freigehalten werden, um die Einsatzfähigkeit der Nutzer nicht zu beeinträchtigen (z.B. Feuerwache 3 in der Heimeranstraße 10). Zudem sind die Fassaden grundsätzlich nicht für eine Fassadenbegrünung geeignet, oder die Platzverhältnisse sind zu beengt.

Das Kommunalreferat weist darauf hin, dass es das Thema Fassadenbegrünung für den gesamten Immobilienbestand laufend verfolgt. Im Zuge von Sanierungen und Instandsetzungen wird eine Fassadenbegrünung nach Möglichkeit umgesetzt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01951 der Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirks Schwanthalerhöhe vom 09.08.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, sowie die Verwaltungsbeirätin für Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, das Kulturreferat, das Referat für Bildung und Sport, das Kommunalreferat und der Bezirksausschuss 08 haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gebeten, bei der Eigentümergesellschaft, des Gewerbehofs Westend anzufragen, ob die Ostfassade der Landeshauptstadt München für ein Kunstprojekt, beispielsweise für ein Graffiti-Projekt **grundsätzlich, ggf. nach einer durchgeführten Sanierung**, zur Verfügung gestellt wird.
2. **Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Der Sanierungsbedarf der Ostfassade des Gewerbehof Westend wird umfassend geprüft. Je nach Ergebnis wird der Bezirksausschuss über das weitere Vorgehen informiert.  
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01170 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 09.08.2023 wird nach obiger Maßnahme entsprochen.**
3. **Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 020 - 26 / E 01170 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 09.08.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.**
4. **Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Bezüglich der genannten Objekte werden teilweise bereits Maßnahmen zur Gebäudebegrünung durchgeführt. Andere werden derzeit geprüft. Bezüglich des Gewerbehof Westend wird der Bezirksausschuss nach einer erfolgten Prüfung über die Ergebnisse informiert.  
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01951 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 09.08.2023 wird nach obiger Maßnahme entsprochen.**
5. **Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01951 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 18.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.**

### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 08 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Sibylle Stöhr  
Vorsitzende des BA 08

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. StR

### IV. Wv. RAW-FB2-SG5

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An die Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
An die BA-Geschäftsstelle Süd  
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)  
An das Revisionsamt  
An RS/BW  
An das Kommunalreferat  
An das Kulturreferat  
An das Referat für Bildung und Sport  
An die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH

z.K.

Am

Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirkes am 02 05 2023**Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):Verdönerung bzw. Renovierung des Gewerbehof-  
Fassade**Antrag** (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Hiermit stelle ich den Antrag, daß die  
Gollierplatz-seitige Gewerbehof-Fassade  
renoviert wird, da es zzt. einen  
Schandfleck für das Stadtviertel  
darstellt.

**Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -**☐ ohne Gegenstimme angenommen☒ mit Mehrheit angenommen☐ ohne Gegenstimme abgelehnt☐ mit Mehrheit abgelehnt

Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirkes am 18 11 24

**Betreff** (Wiederholung von Seite 1 - bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

*Begrenzung Feuerbereich und andere öffentliche Gebäude*

**Antrag** (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

*Zur Beantwortung, dass die Feuerbereich und andere öffentliche Gebäude*

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

☐ ohne Gegenstimme angenommen

☒ mit Mehrheit angenommen

☐ ohne Gegenstimme abgelehnt

☐ mit Mehrheit abgelehnt

**OPTIONAL**

|                                |     |                           |
|--------------------------------|-----|---------------------------|
| Einl.                          |     | Ø                         |
| Direktionen - HA II / DA G Süd |     |                           |
| 17. Juli 2023                  |     |                           |
| Az:                            |     |                           |
| ZK                             | zwV | E. M. / M. / V. / L. / H. |

**Gewerbehof Westend: Ostfassade sanieren**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01170 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 -  
Schwanthalerhöhe am 02.05.2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10167**

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe am  
08.08.2023**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe hat am 02.05.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01170 (Anlage) beschlossen.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Mit der Empfehlung wird die Stadt aufgefordert, die zum Gollierplatz gerichtete Fassade des Gewerbehofs Westend zu verschönern bzw. zu renovieren.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt wie folgt Stellung:

Der Gewerbehof Westend ist im Eigentum der GHG Gewerbehof-Anlagengesellschaft mbH & Co. Verwaltungs KG und wird von der städtischen Tochtergesellschaft Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft - MGH betrieben. Die MGH ist für die Durchführung der beantragten Renovierungsarbeiten zuständig. Der Gewerbehof

eröffnete 1984 und gehört zu den ersten Objekten des Gewerbehofprogramms, das bis heute erfolgreich fortgeführt wird. Ziel des Programms ist der Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Gewerbehöfen in München, um kleinen Handwerksbetrieben, KMUs sowie Existenzgründern des produzierenden Gewerbes anforderungsgerechte Mietflächen auch innerhalb verdichteter Bebauung anbieten zu können. Das Netz wird seitdem sukzessive erweitert und umfasst aktuell 9 fertiggestellte Objekte. Ein neuer Gewerbehof in Freiham wurde bereits vom Stadtrat beschlossen.

Hinsichtlich der beantragten Sanierung der Fassade wurde die Betreiberin des Gewerbehofs, die MGH, um eine Stellungnahme gebeten:

„Die MGH saniert ihre Objekte unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und der ökologischen Nachhaltigkeit (graue Energie) dann, wenn es bautechnisch zum Erhalt des Bauwerks erforderlich ist. Dadurch wird sowohl ein sparsamer Umgang mit öffentlichem Vermögen als auch ein schonender und nachhaltiger Umgang mit der vorhandenen Gebäudesubstanz und der darin verbauten Energie gewährleistet.“

Die Ost-Fassade des G -Westend ist technisch in einwandfreiem Zustand. Ggf. kann es in den kommenden Jahren notwendig sein, die Fenster zu erneuern. Ein Umbau der gesamten Fassade ist seitens der MGH allerdings aufgrund der o.g. Punkte in absehbarer Zeit nicht geplant.“

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft schließt sich dieser Einschätzung an.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01170 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 02.05.2023 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, der Bezirksausschuss 08, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01170 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 02.05.2023 kann nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01170 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 02.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

*Referentenantrag abgelehnt; Beschluss gemäß Beschl.*

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 08 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent



Sibylle Stöhr  
Vorsitzende des BA 08



Clemens Baumgärtner  
Berufsm. StR

IV. **Wv. RAW-FB2-SG5**

zur weiteren Veranlassung.

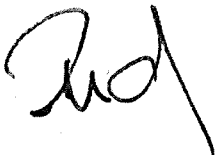
Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An die Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
An die BA-Geschäftsstelle Süd  
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)  
An das Revisionsamt  
An RS/BW  
An RGH

z.K.

Am

21.8.23



Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirks  
**Schwanthalerhöhe**



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Meindlstr. 14, 81373 München

An das  
**Referat für Arbeit und Wirtschaft**  
Wirtschaftsförderung - Standortentwicklung

**Vorsitzende:**  
**Sibylle Stöhr**  
Telefon: 0170/2160529  
E-Mail: ba8@muenchen.de

**Geschäftsstelle:**  
Meindlstr. 14, 81373 München  
Telefon: 233 33880  
Telefax: 233 33885

München, 09.08.2023

(E) + (U) Gewerbehof Westend: Ostfassade sanieren  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01170 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe am 02.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 8 hat sich in seiner Sitzung vom 08.08.2023 mit der o.g. Beschlussvorlage befasst und hierzu einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Antrag des Referenten wird abgelehnt.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gebeten, bei der Eigentümergesellschaft des Gewerbehofs Westend anzufragen, ob die Ostfassade der Landeshauptstadt München für ein Kunstprojekt, beispielsweise für ein Graffiti-Projekt zur Verfügung gestellt wird.

Ein vergleichbares Projekt wurde beispielsweise an der Außenwand der Westseite des Sozialbürgerhauses Sendling-Westpark in der Meindlstraße 16 realisiert. Hier wurde ein Motiv zum Thema Integration umgesetzt (siehe unten), gleichzeitig schützt die aufgebrachte Farbe die Fassade des Gebäudes.

Sofern die Fassade für ein solches Kunstprojekt bereitgestellt wird, wird das Referat für Arbeit und Wirtschaft gebeten, sich mit dem Kulturreferat bezüglich der Projektfinanzierung und der Auswahl eines geeigneten Projektes in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

*Sibylle Stöhr*

Sibylle Stöhr  
Vorsitzende

